

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerratssitzung	1
Einbürgerungsgesuche	1

EINWOHNERRAT

Rechtskraft der Einwohnerratsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 26. August 2019 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 30. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Folgende Personen haben beim Gemeinderat Wohlen AG ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- Binakaj Elidona, w, 1997, Kosovo, Zentralstrasse 20C, 5610 Wohlen
- Borek Adrian, m, 2008, Polen, Allmendstrasse 49, 5610 Wohlen
- Cazzato Valeria, w, 2000, Italien, Industriestrasse 2, 5610 Wohlen
- Dushi Odesa, w, 2001, Kosovo, Schützenmattweg 18, 5610 Wohlen

- Dushi Oltrina, w, 2006, Kosovo, Schützenmattweg 18, 5610 Wohlen
- Granatic Tamara, w, 2005, Bosnien und Herzegowina, Juchliweg 5, 5610 Wohlen
- Prada Ziegler Roman Leo, m, 1971, mit den Kindern Prada Ziegler Rayan Yusuf, m, 2010, Prada Ziegler Isra Inge, w, 2013, Prada Ziegler Yusra Luise, w, 2015, alle von Deutschland, Obere Haldenstrasse 30, 5610 Wohlen
- Thaqi Leonard, m, 1990, Kosovo, Raimattstrasse 40, 5611 Anglikon

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Wohlen (Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen) eine schriftliche Eingabe zu jeder oben aufgeführten Person einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.